

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

A n h a n g 2019

Allgemeine Angaben

Firma: Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft
Sitz: 44789 Bochum
Handelsregister: Amtsgericht Bochum, HR B 1

Formale Darstellung

Im Sinne der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Zahlenangaben im Anhang in Tausend Euro (TEuro).

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 13. Juli 1988 werden zusätzliche Posten im Anlagengitter und der Bilanz ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zwischen drei und fünf Jahren zugrunde.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Investitionszuschüsse werden von den Anlagenzugängen abgesetzt. In die Herstellungskosten der selbstgestellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Lohngemeinkosten einbezogen.

Die Abschreibungen werden auf Basis der nach eigenen Erfahrungssätzen und Richtsätzen der öffentlichen Verkehrsbetriebe ermittelten voraussichtlichen Nutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

	Nutzungsdauern
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	15–50 Jahre
Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	25–33 Jahre
Gleisanlagen	25 Jahre
Fahrleitungsanlagen	23 Jahre
Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	5–10 Jahre
Schienenfahrzeuge	20–24 Jahre
Omnibusse	10 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	10–20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5–10 Jahre

Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Für Anlagegüter, die ab dem 1. Januar 2008 zugegangen sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro liegen, wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird.

Es wurde der Komponentenansatz in Anlehnung an den IDW RH HFA 1.016 auf die 2013 fertiggestellte Erweiterung der Hauptverwaltung angewendet. Dabei wurde die Gebäudesubstanz in die physisch separierbaren Komponenten Gebäude und Dach aufgeteilt und über die Nutzungsdauer von 50 Jahren bzw. 20 Jahren linear abgeschrieben. Durch diese Bewertungsänderung konnte ein verbesserter Einblick der Vermögens- und Ertragslage der BOGESTRA erreicht werden.

Bei den Finanzanlagen werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die verzinslichen Ausleihungen sind mit den Nennwerten, die unverzinslichen mit den Barwerten bilanziert.

Die Vorräte sind zu gleitenden durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Für im Berichtsjahr nicht bewegte Lagermaterialien werden nach Jahren gestaffelte Gängigkeitsabschreibungen von jeweils 25 Prozent p. a. vorgenommen. Ungängigkeitsabschläge werden in Höhe von 12 TEuro (Vorjahr 130 TEuro) angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt. Unverzinsliche langfristige Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit einem Zinssatz von 5,50 Prozent auf den Barwert abgezinst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben beziehungsweise ausgebucht.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Aufgrund der bestehenden körper- und gewerbsteuerlichen Organschaft, nach der tatsächliche und latente Steuern der BOGESTRA als Organgesellschaft vollständig in dem

Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen sind, waren keine latenten Steuern anzusetzen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationsabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) gebildet.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,71 Prozent (Vorjahr 3,21 Prozent). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährlich Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent und Rentensteigerungen von 1 Prozent beziehungsweise 2 Prozent, da aufgrund unterschiedlicher Pensionszusagen zwei Gruppen gebildet wurden, sowie eine Fluktuation bei den ab dem 1. Januar 2002 tariflich Beschäftigten der Gesellschaft von 1,0 Prozent unterstellt. Als Finanzierungsendalter wurde für Altersteilzeitbeschäftigte das Alter zum vereinbarten Ende des Altersteilzeitverhältnisses angesetzt. Für den übrigen Personenkreis wurde als Finanzierungsendalter das Alter bei Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zu der Rückstellung, berechnet mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, beträgt 6.434 TEuro. Der Unterschiedsbetrag ist ausschüttungs-, aber nicht abführungsgesperrt.

Die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen zur Erbringung von **Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz** (AltTZG) sind zum Barwert angesetzt (Abzinsungssatz 0,58 Prozent, entsprechend einer Restlaufzeit von einem Jahr unter Berücksichtigung des von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre). Es wurde ein Gehaltstrend von 2,5 Prozent zugrunde gelegt.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellungen** wurde nach den handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2019 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer entsprechenden Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB) in Höhe von 1,97 Prozent (Vorjahr 2,32 Prozent) angewendet.

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen sind mit einem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen laufzeitadäquaten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung zu erwartender künftiger Kostensteigerungen abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bilanziert, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Bis einschließlich 2018 wurden weiterberechnete Primäraufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2019 verbleiben diese Aufwendungen in den originären Aufwandsarten.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter in der Anlage zum Anhang dargestellt. Der Posten Immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Software und Lizenzen für Softwareprodukte.

Von den Anlagenzugängen wurden im Berichtsjahr 3.373 TEuro Investitionszuschüsse (Vorjahr 3.995 TEuro) abgesetzt.

(2) Vorräte	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.597	5.515

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Vorräte für den Straßenbahn- und Omnibusbetrieb. Darin enthalten ist ein Festwert für Betriebsmaterial im Straßenbahnbereich.

(3) Forderungen und Sonstige Vermögens- gegenstände

	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.141	1.875
Sonstige Vermögensgegenstände	18.808	10.143
	20.949	12.018

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

Es bestehen analog zum Vorjahr keine Sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind mit 1.296 TEuro (Vorjahr 1.500 TEuro) und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit 225 TEuro (Vorjahr 150 TEuro) in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthalten.

(4) Flüssige Mittel	31.12.2019	31.12.2018
Kassenbestand	1.050	1.020
Guthaben bei Kreditinstituten	10.990	2.161
	12.040	3.181

(5) Eigenkapital Das gezeichnete Kapital beträgt 15.360 TEuro und ist in 600.000 Stückaktien eingeteilt.
 Der rechnerische Wert (228 TEuro) der erworbenen eigenen Anteile (8.895 Stückaktien) wird gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, sodass sich ein in der Bilanz auszuweisendes verbleibendes gezeichnetes Kapital von 15.132 TEuro ergibt. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt 25,60 Euro. Die eigenen Aktien wurden in den Jahren 1965 bis 1976 gemäß § 71 Abs. 1 AktG zur Vermeidung steuerlicher Nachteile erworben. Der Erwerb im Jahr 2015 wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 AktG vorgenommen.

Kapitalrücklage	2019	2018
Stand 01.01.	28.914	28.853
Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum*	59	51
Stand 31.12.	28.973	28.914

*Hierbei handelt es sich um eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Gewinnrücklagen	31.12.2019	31.12.2018
Gesetzliche Rücklage	1.227	1.227
Andere Gewinnrücklagen	5.472	5.472
	6.699	6.699

(6) Rückstellungen	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27.690	23.251
Sonstige Rückstellungen	17.498	19.378
	45.188	42.629

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB gegenüber der Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen e. V., Bochum, betragen unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 2,71 Prozent (Vorjahr 3,21 Prozent) 111.646 TEuro (Vorjahr 98.056 TEuro).

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf ungewisse Verbindlichkeiten, unter anderem für die Altersteilzeit- und Entgeltverpflichtungen, Haftpflichtleistungen, Jubiläumswendungen, ausstehende Eingangsrechnungen sowie für Berufsgenossenschaftsbeiträge.

(7) Verbindlichkeiten	31.12.2019		31.12.2018	
	insgesamt	davon RLZ ≤ 1 Jahr	insgesamt	davon RLZ ≤ 1 Jahr
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	272.083	22.244	212.031	14.004
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	249.839	-	198.027	-
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	172.696		137.627	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.333	24.333	6.097	6.097
Sonstige Verbindlichkeiten	8.571	8.571	6.556	6.556
– davon aus Steuern	1.087		1.020	
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	19		211	
	304.987	55.148	224.684	26.657
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	249.839		198.027	
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	172.696		137.627	

RLZ = Restlaufzeit

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit 13 TEuro (Vorjahr 1 TEuro) und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit 80 TEuro (Vorjahr 68 TEuro) in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen wie im Vorjahr in den Sonstigen Verbindlichkeiten nicht. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit 11 TEuro in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten (Vorjahr 1 TEuro).

(8) Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019	31.12.2018
	1.467	852

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vorgezogene Einnahmen aus Ticketverkäufen für das Jahr 2020.

(9) Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Bestellungen sowie Miet- und Leasingverträgen.

	31.12.2019	31.12.2018
Bestellungen	119.532	41.016
Miet- und Leasingverträge	866	208
	120.398	41.224

Es besteht eine Eventualverbindlichkeit für Versorgungsansprüche gegenüber drei ehemaligen Mitarbeitern der BOGESTRA (Vorjahr vier), die nach § 613a BGB anlässlich der Fusion der BKK Bogestra auf die BKK futur zum 1. April 2000 übergegangen sind, in Höhe von 107 TEuro (Vorjahr 105 TEuro). Ein Risiko für die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft besteht darin, dass bei Eintritt des Versicherungsfalls (Renteneintritt) die Pensionskasse der BOGESTRA Kleinerer Versicherungsverein a. G. ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und die BOGESTRA hierfür eintreten müsste. Dieses erscheint aus derzeitiger Sicht als unwahrscheinlich, da aus heutiger Sicht das Vermögen der Pensionskasse ausreicht, um die zugesagten Versorgungsverpflichtungen erfüllen zu können. Im Falle einer finanziellen Unterdeckung der Pensionskasse hat die BOGESTRA finanzielle Hilfe zugesagt.

Die BOGESTRA hat am 1. September 2016 zwei Patronatserklärungen für die O-TON Call Center Services GmbH abgegeben. Zum einen in Höhe von 150 TEuro für ein Darlehen der Sparkasse Bochum, zum anderen in Höhe von 250 TEuro für den Kontokorrentkredit der Sparkasse Bochum. Aufgrund der stabilen Entwicklung wird von einer Inanspruchnahme nicht ausgegangen.

Seit 2019 wird eine Softwarelizenz über fünf Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung geleast. Die jährlichen Leasingraten belaufen sich auf 104,1 TEuro. Der Vorteil des Geschäfts liegt darin, dass sich dieses positiv auf die Liquidität der Gesellschaft auswirkt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse	2019	2018
Verkehrseinnahmen		
Fahrgeldeinnahmen	115.025	113.776
Erstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten, Schülern und SozialTicket/MeinTicket-Kunden	11.796	10.888
Sonstige	11.046	10.317
	<u>137.867</u>	<u>134.981</u>

In den Verkehrseinnahmen sind positive Spitzabrechnungen aus Vorjahren in Höhe von 369 TEuro (Vorjahr positiv 321 TEuro) enthalten. Die Umsätze wurden im Inland erzielt.

(11) Sonstige betriebliche Erträge	2019	2018
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.063	2.106
Erträge aus Anlagenabgängen	4.586	1.168
Übrige Erträge	11.720	10.128
	<u>17.369</u>	<u>13.402</u>

Der Anstieg der Erträge aus Anlagenabgängen resultiert aus dem Verkauf eines Grundstücks in Bochum-Riemke. In den Übrigen Erträgen sind Erträge aus Kostenzuschüssen in Höhe von 1.144 TEuro (Vorjahr 2.603 TEuro) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 1.139 TEuro (Vorjahr 435 TEuro) enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit 745 TEuro die Haftpflichtversicherung, mit 145 TEuro die ausstehenden Eingangsrechnungen, mit 106 TEuro die ATZ-Aufstockung und mit 53 TEuro Berufsgenossenschaftsbeiträge.

(12) Materialaufwand	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	21.265	20.922
Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.013	19.223
	43.278	40.145

(13) Personalaufwand	2019	2018
Löhne und Gehälter	97.888	94.597
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.229	27.543
davon für Altersversorgung	(8.672)	(9.151)
	126.117	122.140

(14) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen

Die Entwicklung der Abschreibungen ist im Anlagengitter dargestellt. Das Anlagengitter ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	2018
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	34	53
Übrige Aufwendungen	17.423	20.717
	17.457	20.770

In den Übrigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 281 TEuro enthalten.

(16) Finanzergebnis

	2019	2018
Erträge aus Beteiligungen	1	1
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21	15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.444	-7.997
	-9.421	-7.980

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufzinsungen von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 4.212 TEuro (Vorjahr 3.259 TEuro) enthalten.

(17) Sonstige Steuern	2019	2018
Grundsteuer	178	170
Übrige Steuern	21	16
	199	186

Sonstige Angaben

Zahl der Mitarbeiter
(pro Kopf)
im Jahres-
durchschnitt

Beschäftigte	2019	2018
Fahrdienst/Betrieb	1.276	1.216
(davon Fahrdienst)	(1.183)	(1.121)
Werkstatt	512	501
Vertrieb/Service	189	196
Verwaltung	278	264
	2.255	2.177
(davon Teilzeitbeschäftigte)	(264)	(241)
Auszubildende	120	109
	2.375	2.286

Die Beschäftigten der Verkehrslenkung und der Leitstelle sowie Dienstplaner und Leiter der Verwaltung sind dem Bereich Fahrdienst/Betrieb zugeordnet.

Aufstellung des
Anteilsbesitzes

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Eigenkapital TEuro	Ergebnis TEuro
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	Gelsenkirchen	38,00	687*	23*
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	Bochum	50,00	529*	2*
O-TON Call Center Services GmbH	Dortmund	40,00	0*	32*
Tekomedia Telekommunikations- und Mediaservices GmbH**	Bochum	100,00	0***	-399***
beka GmbH	Köln	4,58	1.154*	34*
rku.it GmbH	Herne	1,94	5.518****	62****

* Geschäftsjahr 2018

** mittelbare Beteiligung der O-TON Call Center Services GmbH

*** Geschäftsjahr 2017

**** Geschäftsjahr 2017/2018

Honorare des
Abschluss-
prüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers WIBERA
Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 sind
folgende Honorare erfasst worden:

	TEuro
Abschlussprüfungsleistungen	74
andere Bestätigungsleistungen	3
Sonstige Leistungen	14
Gesamt 2019	91

Nachtragsbericht

Durch den Ausbruch des Coronavirus (SARS-CoV-2) ergeben sich seit März 2020 massive Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr. Hiervon ist auch die BOGESTRA betroffen. Durch den zu beobachtenden Rückgang der Fahrgäste hat sich die Ertragslage der Gesellschaft bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 verschlechtert. Die wirtschaftlichen Folgen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau prognostiziert werden, weil die Dauer der Krise zurzeit nicht absehbar ist. Es ist allerdings bereits erkennbar, dass die Fahrgastzahlen und damit die Umsätze hinter denen des Jahres 2019 zurückbleiben werden.

Angaben zu § 6b EnWG

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 besteht zwischen der BOGESTRA und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, ein Gewinnabführungsvertrag. Der Gewinnabführungsvertrag ist am 31. März 2003 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bochum eingetragen worden.

Über diese Unternehmensverbindung, gepaart mit einer in das öffentliche Netz einspeisenden Photovoltaikanlage, ergibt es sich, dass es sich bei der BOGESTRA um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen handelt. Dementsprechend sind die Vorschriften des § 6b EnWG zu beachten. Die BOGESTRA ist mit der Photovoltaikanlage dem Bereich Erzeugung zuzurechnen und muss dementsprechend gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG getrennte Konten für diese Tätigkeit führen. Die Zuordnung zu den Konten innerhalb des Elektrizitätssektors erfolgt dabei auf Basis direkt zurechenbarer Kosten, Erlöse sowie Vermögen und Schulden. Wesentliche Zuordnungsschlüssel sind wegen des überschaubaren Geschäftsumfanges nicht notwendig.

Im Berichtsjahr wurde folgendes Geschäft größeren Umfangs, das aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfällt und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung ist, mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen der BOGESTRA getätigt (§ 6b Abs. 2 EnWG):

Ausgleich des negativen Jahresergebnisses durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, aufgrund des oben aufgeführten Gewinnabführungsvertrages.

Angabe einer mitgeteilten Beteiligung gemäß § 20 Abs. 6 AktG

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Universitätsstraße
58, 44789 Bochum

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 4 AktG /
Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung zum 21.12.2016

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 2142, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG eine Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, den 21. Dezember 2016
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 sowie Abs. 4 AktG zum 21.12.2016
Die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 6191, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, den 21. Dezember 2016
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG zum 21.12.2016
Die Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Gelsenkirchen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 168, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, den 21. Dezember 2016
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG zum 22.12.2016
Die Stadt Gelsenkirchen hat uns am 22. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, den 22. Dezember 2016
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 sowie Abs. 4 AktG zum 23.12.2016

Die Stadt Bochum hat uns am 23. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, den 23. Dezember 2016

Der Vorstand

Angaben als Konzernunternehmen

Die BOGESTRA wird in den Konzernabschluss der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (EWMR), Bochum, einbezogen. Die EWMR stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss ist bei der EWMR, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, erstellt für den kleinsten Kreis einen Teilkonzernabschluss. In diesen Teilkonzernabschluss wird die BOGESTRA direkt einbezogen.

Der Teilkonzernabschluss ist bei der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

Gewinnabführungsvertrag

Der Verlust vor Ergebnisübernahme in Höhe von 59.151 TEuro wird im Rahmen des seit dem 1. Januar 2002 gültigen Gewinnabführungsvertrages mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, übernommen. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum hierauf bereits Vorauszahlungen von 58.400 TEuro geleistet.

Erklärung zur Unternehmensführung und zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Jahr 2019 eine Erklärung zur Unternehmensführung und zum Corporate Governance Kodex abgegeben.

Die Erklärung ist auf folgender Internetseite der BOGESTRA einsehbar:

www.bogestra.de/ueber-uns/investor-relations.html

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen sind nur zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Jörg Filter

Hattingen

Mitglied des Vorstands

der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

(Vorstand Personal, Betrieb und Infrastruktur)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen e. V. (Vorsitzender des Vorstands)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH (zweiter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH (Gesellschafterversammlung)
- Unternehmensbeirat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (Stellvertretung)
- Otto Lingner Verkehrs-GmbH (Geschäftsführung) ab 1. Mai 2019
- Pensionskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (Vorsitz) ab 1. Mai 2019

Andreas Kerber

Hattingen

Mitglied des Vorstands

der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

(Vorstand Finanzen, Kunde und Fahrzeuge)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Haftpflichtverband öffentlicher Verkehrsbetriebe (Vorstand)
- Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
- Unternehmensbeirat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR
- Pensionskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft
- VDV e-ticket Verwaltungsgesellschaft mbH
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH

Gisbert Schlotzhauer

Herne

Mitglied des Vorstands **bis 30. April 2019**

der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
- VDV Akademie e.V. (Vorsitz des Vorstands)
- VDV Akademie GmbH (Vorsitz des Beirats)
- INFRA Dialog Deutschland GmbH (Gesellschafterversammlung)

- Pensionskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (Vorsitz) bis 30. April 2019
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH bis 30. April 2019
- Otto Lingner Verkehrs-GmbH (Geschäftsführung) bis 30. April 2019

Vergütung für die Mitglieder des Vorstands in Euro	Festvergütung	Nebenleistungen/ Sachbezüge	Leistungsprämie	Gesamt
	569.661,23	60.480,82	64.798,60	694.940,65

Weitere Angaben zur Vergütung sind dem Vergütungsbericht (Teil des Lageberichts) zu entnehmen.

Die laufenden Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betragen 520 TEuro; für die Pensionsverpflichtungen dieses Personenkreises sind 7.618 TEuro zurückgestellt.

Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Frank Baranowski

Vorsitzender
Gelsenkirchen
Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen

Dieter Schumann *

Stellvertretender Vorsitzender
Bochum
Betriebsratsvorsitzender der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Aydogan Arslan *

Bochum
Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Christine Behle * bis 28. Februar 2019

Berlin
Mitglied im Bundesvorstand – ver.di

Thomas Eiskirch

Bochum
Oberbürgermeister der Stadt Bochum

Heinz-Dieter Fleskes

Bochum
Oberstudiendirektor i. R.

Udo Lochmann*

Herten
Leiter Betriebshof Gelsenkirchen-Ückendorf der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Alexandra Medzech*

Bochum
Geschäftsbereichsleiterin Personal und Organisation der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Dirk Schmidt

Bochum
Politikwissenschaftler

Gabriele Schmidt* ab 16. Januar 2020

Gladbeck
Landesbezirksleiterin bei ver.di – LBZ NRW

Jürgen Schirmer *

Bochum
Gewerkschaftssekretär bei ver.di – Bezirk Bochum-Herne

Margret Schneegans

Gelsenkirchen

Verwaltungsangestellte beim Landesbetrieb Straßenbau NRW i. R.

Dr. Christina Totzeck

Gelsenkirchen

Psychologin – Ruhr-Universität Bochum

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer*innen

Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats in Euro	Grund- vergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
	<u>19.760,00</u>	<u>13.200,00</u>	<u>32.960,00</u>

Siehe hierzu die Ausführungen zur Aufsichtsratsvergütung im Lagebericht.

Bochum, den 31. März 2020

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Jörg Filter

Andreas Kerber